

Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/2029; Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn der Amtsperiode muss der Einwohnerrat die Funktionsentschädigungen und Sitzungsgelder festlegen:

1. Einwohnerrat allgemein

Die Ansätze sind seit dem 1. Januar 2023 folgende:

- Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats	Fr.	100.00
- Entschädigung für Einwohnerratspräsident oder -präsidentin	Fr.	2'000.00
- Entschädigung für Vizepräsident oder -präsidentin	Fr.	625.00

Seit 1. Januar 2023 gelten für die Finanzkommission (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder) folgende Ansätze:

- Entschädigung Präsident Finanzkommission	Fr.	4'000.00
- Entschädigung Mitglied Finanzkommission	Fr.	2'000.00
- Pauschale für die Finanzkommission	Fr.	7'800.00

Seit 1. Januar 2023 gelten für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder) folgende Ansätze:

- Entschädigung Präsidium GPK	Fr.	800.00
- Entschädigung Mitglied GPK	Fr.	400.00
- Pauschale für die GPK	Fr.	1'600.00

Die Kommissionen des Einwohnerrats und allfällige weitere Funktionäre werden nach der gemeinderätlichen Verordnung vom 19. Dezember 2019 über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigung entschädigt. Die Ansätze lauteten bisher wie folgt:

- Ganzer Tag	Fr.	400.00
- Halber Tag	Fr.	200.00
- Sitzungen während des Tages bis zu 2 Stunden	Fr.	60.00
- Abendsitzung	Fr.	60.00
- Zuschlag für das Präsidium	Fr.	40.00
- Zuschlag Protokollverfassung für Gemeindepersonal	Fr.	20.00

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrats beträgt Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 2'000.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt Fr. 4'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
5. Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt Fr. 2'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
6. Die Pauschale für die Finanzkommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt Fr. 7'800.00.
7. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission beträgt Fr. 800.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
8. Die Entschädigung für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission beträgt Fr. 400.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
9. Die Pauschale für die Geschäftsprüfungskommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt Fr. 1'600.00.
10. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

Wettingen, 18. Dezember 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber